

STUDIENPLAN

FÜR DAS MASTERSTUDIUM

DIGITAL ECONOMY



Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019, wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Mit dem forschungsbasierten, multidisziplinären Masterstudium Digital Economy können Studierende mit verschiedenen Bildungshintergründen im Bachelorstudium die Digitalisierung unserer Wirtschaft und Gesellschaft besser verstehen und digitale Innovationen in Organisationen initiieren, gestalten und implementieren. Diese Bildungshintergründe beinhalten sowohl wirtschafts- und sozialwissenschaftliche, wirtschaftsrechtliche als auch (wirtschafts-)informatische Abschlüsse.

Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums haben ein tiefgreifendes Verständnis für die Herausforderungen und Chancen, denen Unternehmen und Gesellschaft aufgrund der digitalen Transformation gegenüberstehen und wie Unternehmen von neuen digitalen Entwicklungen profitieren können.

Das Masterstudium Digital Economy integriert Aspekte von Volkswirtschaft, Finanzwirtschaft, Informatik, Recht, Management, Marketing und Strategie mit einem Fokus auf die Digitalisierung der Wirtschaft. Das theoretische Fundament in diesen Bereichen dient als Basis für die unterschiedlichen Perspektiven bei der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle: Strategie, Design, Implementierung, soziale und rechtliche Zusammenhänge, insbesondere in spezifischen in digitalisierungsrelevanten Bereichen wie Internet Economics, IT Law, Information Management, Digitalstrategie, Digital Marketing, Data Science, Artificial Intelligence oder Digital Ethics.

Die Studierenden lernen in verschiedenen, interaktiven Lernsituationen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Anwendung des erworbenen Wissens im Rahmen verschiedener Projekte, die in Kooperationen mit Partnern aus der Industrie, dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft durchgeführt werden.

Jobprofile umfassen Rollen mit einem hohen Anteil von Digital Leadership, wie beispielsweise in den Bereichen Digital Product Management, Digital Entrepreneurship, (IT) Consulting, Enterprise Architect Management, Digital Transformation Management, Business Development oder Digital Marketing in diversen fachlichen Anwendungsbereichen und Organisationen wie digitale und klassische Unternehmen, öffentliche Institutionen, NGOs, NPOs, Startups sowie Beratungsunternehmen. Dem interdisziplinären Charakter des Masterstudiums Digital Economy, dieser verschiedenen Berufsprofile und unterschiedlichen

Studierendenzielgruppen wird durch drei komplementäre Spezialisierungen Rechnung getragen.

Die Studierenden erwerben durch die Absolvierung des Masterstudiums Digital Economy folgende generelle Kompetenzen:

- Holistisches Verständnis des Einflusses der Digitalisierung auf Wirtschaft und Gesellschaft;
- Implementierungsfähigkeit im Sinne einer konstruktiven Nutzung, Design, Einführung und Management von digitalen Technologien in Unternehmen;
- Systemisches Denken: Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Akteuren, deren Handlungen und informationstechnischen Abläufen in komplexen Systemen verstehen und analysieren;
- Ethisch-soziale Verantwortung: Die Rolle wirtschaftlicher Organisationen verstehen und konkurrierende soziale, ökologische und ethische Anliegen und Bedenken im Umgang mit Daten und innerhalb digitaler Transformationen berücksichtigen;
- Entscheidungen treffen: Unterschiedliche Handlungsperspektiven und Lösungsansätze kritisch evaluieren und den selbst gewählten Ansatz argumentieren;
- Forschung: Aktuelle Forschungsergebnisse und Technologieentwicklungen verfolgen sowie eigenständig und den fachspezifischen wissenschaftlichen Standards folgend, Forschungsprojekte entwickeln und umsetzen;
- Reflexion: Das eigene Handeln aber auch Prozesse in Organisationen kritisch reflektieren;
- Lebenslanges Lernen: Die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickeln;
- Kommunikation: Komplexe Themen und Problemstellungen zielgruppengerecht kommunizieren.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden durch die Absolvierung dieses Masterstudiums folgende fachbezogene Kompetenzen:

- Analyse und Synthese: Entwicklung und Verifikation von Hypothesen mit datenanalytischen Methoden; Ableitung und Formulierung von Strategien für digitale Unternehmen/Organisationen auf der Grundlage von Erkenntnissen und Methoden aus der Mikroökonomie von Informationsgütern und -plattformen, Wirtschaftsinformatik, Statistik, strategischem Management, Personalmanagement, Innovation, Marketing, Finanzierung und Logistik;
- Design digitaler Geschäftsmodelle: Fähigkeit das theoretische Wissen anzuwenden um digitale Geschäftsmodelle aufzubauen und zu entwickeln, unter Verwendung unterschiedlicher Methoden, u.a. Token Economics, Business Process Modelling;

- Implementierung digitaler Geschäftsmodelle: Vertieftes Verständnis der Komponenten der digitalen Wertschöpfung und kundenzentriertem Marketing um neue Geschäftsmodelle zu designen und Prototypen zu entwickeln;
- Projektmanagement: Fähigkeit digitale Projekte zu organisieren und voranzutreiben unter Verwendung unterschiedlicher, in der Praxis verbreiteter Projektmanagementansätze, u.a. agiles Projektmanagement (z.B. Scrum);
- Managementfähigkeit: Anwendung von Management- und Entscheidungsmodellen um digitale Unternehmen und digitale Produkte zu managen;
- Probleme erkennen, aufwerfen und lösen: Beherrschung von Kreativitätstechniken wie Lean Startup Methode und Design Thinking;
- Kontextwissen: Fähigkeit die Beschränkungen und Möglichkeiten aus rechtlicher, ethischer und gesellschaftlicher Sicht bei der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle oder dem Umgang mit Daten zu berücksichtigen.

§ 2 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Digital Economy ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Die Zulassung zum Masterstudium Digital Economy wird durch ein Aufnahmeverfahren gemäß den Vorschriften über das Aufnahmeverfahren zu Masterstudien des Universitätsgesetz 2002 geregelt.

(2) Eine Doppelverwendung von Prüfungen durch eine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Vorstudium im Sinne des Abs 1 auf das Masterstudium Digital Economy ist unzulässig.

§ 3 Zuordnung, Studienaufbau und ECTS-Anrechnungspunkte

(1) Das Masterstudium Digital Economy ist ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002.

(2) Das Masterstudium Digital Economy dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit und 100 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums Digital Economy.

(3) Das Masterstudium Digital Economy wird zur Gänze in englischer Sprache abgehalten.

§ 4 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Masterstudiums Digital Economy sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Strategic Aspects (20 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Digital Markets and Strategies	8	4	PI
Marketing and Innovation	4	2	PI
IT Governance, Risk and Control	4	2	PI
Transformative Management	4	2	PI
<i>In Design Aspects (12 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Business Process Management	4	2	PI
Value-based System Engineering	4	2	PI
System Development and Operations	4	2	PI
<i>In Implementation Aspects (12 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Distributed Systems	4	2	PI
Security and Privacy	4	2	PI
Data Management and Analytics	4	2	PI
<i>In Legal Aspects (4 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
IT Law	4	2	PI
<i>In Research and Development (28 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Business Project	12	4	PI
Research Lab oder Industry Lab	12	4	FS
Master's Thesis Seminar	4	2	FS

§ 6 Specializations

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Digital Economy ist wahlweise eine der folgenden Specializations im Umfang von jeweils 24 ECTS-Anrechnungspunkten und 8 Semesterstunden zu absolvieren:

1. Information Systems
2. Digital Law and Economics
3. Digital Strategy, Marketing, and Transformation

(2) Im Rahmen der Specialization Information Systems sind nach Wahl der oder des Studierenden 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Lehrveranstaltungen gemäß Abs 5 zu absolvieren.

(3) Im Rahmen der Specialization Digital Law and Economics sind folgende Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Advanced Topics in IT Law	6	2	PI
Economics of Digitalization	6	2	PI

Nach Wahl der oder des Studierenden sind weitere 12 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Lehrveranstaltungen gemäß Abs 5 zu absolvieren.

(4) Im Rahmen der Specialization Digital Strategy, Marketing, and Transformation sind nach Wahl der oder des Studierenden 12 ECTS-Anrechnungspunkte aus folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Advanced Topics in Strategy	6	2	PI
Advanced Topics in Finance	6	2	PI
Advanced Topics in Logistics	6	2	PI
Advanced Topics in Marketing	6	2	PI
Critical Thinking in Data Analytics	6	2	PI

Nach Wahl der oder des Studierenden sind weitere 12 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Lehrveranstaltungen gemäß Abs 5 zu absolvieren.

(5) Folgende Lehrveranstaltungen sind wählbar, wobei beide der inhaltlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Blockchain and Distributed Ledger Technology I	6	2	PI
Blockchain and Distributed Ledger Technology II	6	2	PI
Business Process and Risk Management I	6	2	PI
Business Process and Risk Management II	6	2	PI
Data Science and Artificial Intelligence I	6	2	PI
Data Science and Artificial Intelligence II	6	2	PI
Digital Ecosystems I	6	2	PI
Digital Ecosystems II	6	2	PI
Digital Ethics and Sustainability I	6	2	PI
Digital Ethics and Sustainability II	6	2	PI
Digital Network Analytics I	6	2	PI

Digital Network Analytics II	6	2	PI
------------------------------	---	---	----

§ 7 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen

Die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der Specializations setzt voraus, dass insgesamt mindestens 18 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Fächern Strategic Aspects, Design Aspects, Implementation Aspects und Legal Aspects abgelegt wurden.

§ 8 Masterarbeit

(1) Jede bzw. jeder Studierende hat eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.

(2) Die Studierenden haben mit der Masterarbeit die Befähigung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, Themen mit Hilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbstständig zu bearbeiten.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Fächer des Masterstudiums Digital Economy zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Im Übrigen gilt § 33 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien.

§ 9 Abschluss des Masterstudiums

Nach der positiven Beurteilung aller Prüfungen und der Masterarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums Digital Economy auszustellen.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Digital Economy wird der akademische Grad „Master of Science (WU)“, abgekürzt „MSc (WU)“, verliehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.